



Brüssel, den 8. Juli 2016
(OR. fr)

10790/16

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0340 (COD)

CODEC 992
TELECOM 125
CONSOM 165
MI 480

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (erste Lesung) - Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der auf Artikel 114 Absatz 1 AEUV gestützt ist, am 3. Dezember 2012 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Mai 2013 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 26. Februar 2014 festgelegt³.

¹ doc. 17344/12.

² ABl. C 271 vom 19.09.2013, S. 116.

³ doc. 6835/14.

4. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ist auf seiner 3474. Tagung vom 16. Juni 2016 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates (erste Lesung) zu der oben genannten Richtlinie gelangt¹.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 9389/16 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 9389/16 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-

¹ Gemäß dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments am 30. Mai 2016 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.